



Es war das innenpolitische Ereignis des Herbstes 1955: die Rückkehr der letzten knapp 10 000 Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion, nach den vorausgegangenen Verhandlungen von Bundeskanzler Adenauer in Moskau. Am 7. Oktober traf der erste Transport der Spätheimkehrer aus der Sowjetunion im Durchgangslager Friedland

ein, zahlreiche weitere folgten noch im Lauf des Monats. Die Heimkehr erfolgte unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und wurde intensiv von Presse, Funk und Fernsehen begleitet. Vizekanzler Blücher und Vertriebenenminister Oberländer hielten in einer offiziellen Veranstaltung am 9. Oktober Ansprachen, ebenso einige Landesminister.

Am 13. Oktober berichteten einige Zeitungen, unter den ersten Heimkehrern sei auch ein kleiner Mann gewesen, der drei während seiner Sowjethaft verfasste Bücher mit den Titeln „Die Unfruchtbarkeit“, „Die Fortpflanzungsbiologie“ und „Traum eines Frauenarztes“ mitgebracht habe. Zehn Jahre habe dieser Arzt von „der Freiheit geträumt“, nun spreche er „nicht von Heimkehr, sondern von Gynäkologie, von Injektionen und Unfruchtbarkeit“. Die Sowjets hätten ihn beschuldigt, am Tod von Hunderten von Jüdinnen beteiligt gewesen zu sein. Er selbst habe zugegeben, 150 Jüdinnen im KZ Auschwitz behandelt zu haben, angeblich auf Befehl Himmlers.² Auch vor den Fernsehkameras hatte der Mann bereitwillig gesprochen. Die Bilder und Berichte erreichten ebenfalls das Ausland und es war wohl der Schweizerische Israelitische Gemeindebund, der den Zentralrat der Juden in Deutschland alarmierte, dass es sich bei diesem Mann um Dr. Carl Clauberg, einen ehemaligen Arzt des KZ Auschwitz handele, der dort an weiblichen jüdischen Häftlingen Sterilisierungsexperimente mit tödlichem Ausgang vorgenommen habe.³ Der Zentralrats namens seines Generalsekretärs Hendrik van Dam ging daraufhin am 17. Oktober mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit, in der er die strafrechtliche Verfolgung Claubergs forderte, am 21. Oktober erstattete er offiziell Anzeige beim niedersächsischen Justizministerium und wenig später bei der Staatsanwaltschaft in Kiel, wohin Clauberg inzwischen von Friedland aus gezogen war.⁴

Biographie. Carl Clauberg wurde am 28. August 1898 in Wupperhof bei Solingen geboren. Er stammte aus einer alteingesessenen Familie. Sein Vater war Messerschleifer, zog jedoch 1903 mit Frau und Kindern nach Norddeutschland und eröffnete in Kiel ein Waffengeschäft.⁵ Sohn Carl be-

Andreas Eichmüller: „Das Grauen steht auf“

Die Menschenversuche des Frauenarztes Carl Clauberg im KZ Auschwitz und ihre Verfolgung durch die schleswig-holsteinische Justiz 1955-1957¹

¹ Teile dieses Aufsatzes wurden vom Autor bereits in verkürzter Form in seinem Buch *Keine Generalamnestie*, München 2012, S. 135ff. publiziert. Der Titel zitiert die Überschrift eines Artikels der Tageszeitung *Die Welt* vom 3.1.1957, in dem die Anklagepunkte gegen Clauberg dargestellt wurden.

² *Abendpost* (Frankfurt/Main) vom 13.10.55.

³ Vgl. *Feinde der Demokratie V/II* (November/Dezember 1955), S. 45. Bereits am 12.10.55 hatte man Claubergs Namen in Zeitungen lesen können, die regelmäßig die Heimkehrerlisten veröffentlichten, vgl. etwa *Hamburger Abendblatt* vom 12.10.55 („Die Namen der Heimkehrer“).

⁴ Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) vom 22.10.55 („Strafverfahren gegen Clauberg gefordert“); *Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland* (AWJ) vom 28.10.55 („Ein ungeheuerliches Verbrechen“); *Landesarchiv Schleswig* (LAS), Abt. 352.3, Nr. 16433.

⁵ Mit der Biographie und den Verbrechen Claubergs haben sich bereits einige Arbeiten intensiver beschäftigt, in biographischer Hinsicht am ausführlichsten wohl Helmut Grosch, *Der Kieler Gynäkologe Carl Clauberg und die Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus*, in: Eckhard Heesch (Hg.), *Heilkunst in unheilvoller Zeit. Beiträge zur Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus*, Frankfurt/Main 1993, S. 85-118; vgl. außerdem unter anderem Till Bastian, *Furchtbare Ärzte. Medizinische Verbrechen im Dritten Reich*, München (3. Auflage) 2001; Ernst Klee, *Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer*, Frankfurt/Main 2012, S. 436ff.; Robert Jay Lifton, *Ärzte im Dritten Reich*, Stuttgart 1988, S. 309ff.; Jürgen Schübelin, *Expansionspolitik und Ärzteverbrechen. Das Beispiel Carl Clauberg*, in: *Volk und Gesundheit. Heilen und Vernichten im Nationalsozialismus*, Tübingen 1982, S. 187-204; Jan Sehn, *Carl Claubergs verbrecherische Unfruchtbarkeitsversuche an Häftlings-Frauen in den Nazi-Konzentrationslagern*, in: *Hefte von Auschwitz 2* (1959), S. 3-32; Ruth Jolanda Weinberger, *Fertility Experiments in Auschwitz-Birkenau*, Saarbrücken 2009, S. 112ff. Neben diesen Werken basieren die folgenden Angaben zur Biographie vor allem auf der Anklageschrift 2 Js 3484/55 gegen Clauberg vom 14.12.1956, LAS, Abt. 352.3, Nr. 16446.

Rechte Seite:

Abb. 1: Carl Clauberg 1941, noch vor seinem Einsatz in Auschwitz (Bildausschnitt). Die Aufnahme (wie auch Abb. 2) stammt aus einem umfangreichen Fotoalbum, das im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen ihn bei der Kieler Staatsanwaltschaft angelegt wurde. (Quelle: Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 352.3, Nr. 16466).

suchte die Oberrealschule und legte 1916 das Abitur ab. Anschließend kämpfte er als Soldat im Ersten Weltkrieg an der Westfront, wo er im November 1917 in britische Gefangenschaft geriet. Im Herbst 1919 wurde er entlassen, kehrte heim und studierte im Anschluss Medizin in Kiel, Hamburg und Graz. 1924 legte er sein Staatsexamen ab, im darauffolgenden Jahr erhielt er seine ärztliche Approbation und wurde mit der Arbeit „Zur Frage der Todesursache bei Luftembolie“ promoviert. Ende 1925 bis Mitte 1932 war er dann als Assistenzarzt an der Universitäts-Frauenklinik in Kiel tätig, wo er zum Gynäkologen ausgebildet wurde und mit Forschungen zu den weiblichen Sexualhormonen begann. Diese Forschungen, die von der Berliner Firma Schering-Kahlberg unterstützt wurden und zur Entwicklung von Hormonpräparaten zur Schwangerschaftsförderung führten, setzte er auch nach seinem Wechsel an die Universitätsklinik Königsberg 1932 fort. 1933 habilitierte er sich dort mit dem Thema „Die weiblichen Sexualhormone in ihren Beziehungen zum Genitalzyklus und zum Hypophysenvorderlappen“. Damit und mit zahlreichen weiteren Veröffentlichungen avancierte Clauberg zu einem der führenden deutschen Wissenschaftler der Gynäkologie in den 1930er Jahren. Unter anderem entwickelte er einen in verbesserter Form auch heute noch gebräuchlichen Test zum Ausschluss von Unfruchtbarkeit. 1937 wurde Clauberg dann außerordentlicher Professor für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Universität Königsberg. Seine Bemühungen, andernorts eine ordentliche Professorenstelle zu bekommen, scheiterten allerdings.

Über Claubergs politische Einstellung in der Zeit vor 1933 ist nichts bekannt. Bereits kurz nach der Machtübernahme, am 1. April 1933 trat er dann aber NSDAP und SA bei, 1935 dem NS-Ärzte- und dem NS-Dozentenbund. 1936 wurde er im Anhang der kommentierten Ausgabe des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ als einer von den Ärzten genannt, die Zwangssterilisierungen mittels einer Röntgen- oder Radiumstrahlenbehandlung durchführen durften.⁶ 1937 war er Arzt der SA-Standarte Königsberg und wurde zum SA-Sanitätssturmführer befördert. Eine SS-Mitgliedschaft Claubergs ist hingegen nicht zweifelsfrei belegt. Zwar existiert ein Schreiben von Himmlers Adjutanten Rudolf Brack, in dem dieser Clauberg als SS-Brigadeführer bezeichnet, jedoch ist dies der einzige Beleg, weder gibt es eine SS-Personalakte für Clauberg noch ist er in den SS-Dienstalterlisten aufgeführt.

Nach dem Überfall auf Polen im September wurde Clauberg als Arzt der Reserve für den chirurgischen Lazarettendienst in Neidenburg verpflichtet. Die rasche Eroberung weiterer Teile Polens und die Installierung deutscher Dienststellen und Institutionen in den annektierten Gebieten eröffneten auch Clauberg neue Möglichkeiten. Er wurde im Februar 1940 Leiter der Frauen-Abteilungen des Knappschafts-Krankenhauses wie auch des St.-Hedwig-Krankenhauses im ostoberschlesischen Königshütte (poln. Chrozow). Daneben führte er noch eine lukrative Privatpraxis. Im September 1944 wurde Clauberg schließlich noch Leiter einer von der NSV eingerichteten ge-

⁶ Vgl. Arthur Gütt/Ernst Rüdin/Falk Ruttko (Bearb.), Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 nebst Ausführungsverordnungen, München (2. Auflage) 1936, S. 373; Die Gegenwart 10 (1955), S. 717.



burtshilflichen Großeinrichtung im ebenfalls ostoberschlesischen Bad Königsdorf („Stadt der Mütter“), die freilich aufgrund des Vormarsches der sowjetischen Truppen nur kurz bestand.

Clauberg experimentierte in Königshütte weiterhin in kleinem Rahmen mit Tieren, sein Ziel jedoch war schon länger die Schaffung eines großen staatlich finanzierten Instituts für Fortpflanzungsbiologie. Er habe sich diesbezüglich zunächst an den Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes und den Reichsgesundheitsführer gewandt, sagte Clauberg 1955, dort sei man jedoch seiner These, die Gebärmutter der deutschen Frau werde kleiner, ebenso wie in Fachkreisen skeptisch begegnet.⁷

Die Fragen, mit denen sich Clauberg beschäftigte, waren allerdings für die von eugenischen und rassistischen Gedanken geprägte Bevölkerungspolitik der Nationalsozialisten und besonders der SS-Führung von großem Interesse. Letztlich ging es dabei darum, in kurzer Frist Juden, „Mischlinge“ oder Angehörige anderer als „rassisch minderwertig“ eingestuft Völker in großer Zahl an der Fortpflanzung zu hindern und damit längerfristig zu dezimieren, für eine gewisse Zeit jedoch noch ihre Arbeitskraft auszunutzen.

Wie der Kontakt Claubergs mit der SS und Himmler zustande kam, ist nicht überliefert. Clauberg behauptete, Himmler habe über einen ihm aus Kiel bekannten SS-Führer von seinen Plänen erfahren und ihn dann im März 1940 zu sich nach Berlin bestellt. Drei Dinge seien besprochen worden: die Behandlung von Unfruchtbarkeit, Forschungen über die mutmaßlich ernährungsbedingte Verkleinerung der weiblichen Gebärmutter sowie der daraus resultierenden Zunahme der Unfruchtbarkeit und schließlich eine Ersetzung der operativen durch eine operationslose Sterilisierung. Besonders der letzte Punkt erregte Himmlers Interesse und Clauberg erhielt nachfolgend dafür Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Freilich scheint auch der erstgenannte Punkt von Bedeutung gewesen zu sein. Denn in der Folge schickte Himmler die Frauen von SS-Angehörigen, wenn diese aufgrund von gesundheitlichen Problemen nicht in der Lage waren, der vom Reichsführer propagierten Pflicht zur Fortpflanzung nachzukommen, zu Clauberg in Behandlung.⁸ In einem zweiten Gespräch im Mai 1941 präsentierte Clauberg Himmler dann eine von ihm entwickelte und im Tierversuch erprobte Methode zur operationslosen Unfruchtbarmachung, die für einen massenhaften Einsatz geeignet schien. Himmler bot ihm daraufhin an, die Methode bei weiblichen Häftlingen des KZ Ravensbrück zu erproben. Clauberg lehnte zwar einen Umzug nach Ravensbrück ab, Skrupel seine Vorhaben im Menschenversuch voranzutreiben, hatte er hingegen keine.⁹ Im Jahr darauf wandte er sich erneut mit seinen Plänen an Himmler und regte an, die Versuche in dem von Königshütte nicht weit entfernten KZ Auschwitz vorzunehmen. Himmler stimmte zu.

Von Ende 1942 bis 1944 führte Clauberg dann mit Unterstützung zweier Gehilfen seine Sterilisierungsexperimente an weiblichen jüdischen Häftlingen hauptsächlich im Block 10 des Auschwitzer

⁷ Vgl. LAS, Abt. 352.3, Nr. 16433, Vernehmung vom 19.11.55.

⁸ Vgl. Peter Longerich, Heinrich Himmler. Biographie, München 2008, S. 373.

⁹ Zur allgemein nicht geringen Anfälligkeit deutscher Gynäkologen in dieser Zeit für rassehygienisches Denken und für Menschenversuche auch im klinischen Bereich vgl. Susanne Doetz, Alltag und Praxis der Zwangssterilisation. Die Berliner Universitätsfrauenklinik unter Walter Stoeckel 1942-1944, Diss. Berlin 2010 (<http://dnb.info/1010138715/34>, abgerufen 3.9.2014), S. 194ff.



Abb. 2: Carl Clauberg mit Kindern 1944.
(Quelle: Landesarchiv Schleswig-Holstein
Abt. 352.3, Nr. 16466)

Stammlagers durch. Die Frauen mussten in der Regel drei Einspritzungen in ihren Unterleib über sich ergehen lassen. In der Hauptsache wurde ein formalinhaltiges Reizmittel in die Gebärmutter gespritzt, das zu einer Entzündung und dauerhaften Verklebung der Eileiter und damit letztlich zur Unfruchtbarkeit führen sollte. Die grundsätzliche Fruchtbarkeit einer Frau, mithin ihre Eignung als Versuchsobjekt und der Erfolg wurden zuvor und einige Zeit danach mittels eines gespritzten Röntgenkontrastmittels überprüft. Die Versuche waren, da sie ohne Betäubung durchgeführt wurden, für die Frauen nicht nur entwürdigend, sondern sowohl in der Durchführung als auch im Ergebnis – einer Unterleibsentzündung – äußerst schmerzhaft und qualvoll. In einer nicht bekannten Zahl von Fällen führten sie zu Komplikationen und zum Tod.

Clauberg agierte in Auschwitz nicht als herkömmlicher KZ-Arzt, er blieb weiterhin hauptsächlich in seinen Kliniken in Königshütte tätig und kam etwa alle 14 Tage ins KZ, um seine Experimente durchzuführen, zu kontrollieren und seine Helfer anzuweisen. Im Juni 1943 berichtete Clauberg dann Himmler, seine Versuche verliefen erfolgreich und bedürften lediglich noch einiger Verfeinerungen. Wie viele Frauen sich insgesamt diesen Torturen unterziehen mussten, ließ sich nicht mehr ermitteln, Clauberg selbst sprach von 150, die jüngeren Forschungen gehen aber von weit höheren Zahlen aus.

Als im Januar 1945 die sowjetischen Truppen näher rückten, floh Clauberg nach Westen und setzte seine Versuche noch eine kurze Zeit im KZ Ravensbrück fort, ehe er sich nach Schleswig-Holstein absetzte. Im Juni 1945 wurde er bei Eckernförde von Sowjetsoldaten verhaftet. Am 19. Juli 1948 verurteilte ihn ein sowjetisches Militärtribunal im Schnellverfahren zu 25 Jahren Zwangsarbeit wegen der massenhaften Tötung von Sowjetbürgern. Nach seiner Rückkehr 1955 sprach Clauberg ohne die geringsten Anzeichen von Unrechtsbewusstsein mit einem gewissen Stolz von seinen Sterilisierungsversuchen und vertrat die Überzeugung, dass seine dabei entwickelte Methode auch heute noch in Sonderfällen Schule machen könne.¹⁰

10 Vgl. Süddeutsche Zeitung (SZ) vom 15./16.10.55 („Gauleiter, General und KP-Funktionär“). In zwei Schreiben vom 25.10.55 forderte Clauberg Bundesaußenminister von Brentano recht unverfroren auf, sich bei den Sowjets für die Rückgabe seines von diesen beschlagnahmten Eigentums einzusetzen; in weiteren Schreiben vom 10. und 16.11.55 an Globke und Adenauer beschwerte er sich beim Kanzleramt über das Bundesinnenministerium, weil dieses ein Disziplinarverfahren gegen ihn zwecks Aberkennung der Versorgungsbezüge nach Artikel 131 GG eingeleitet hatte, vgl. Bundesarchiv Koblenz (BAK), B 136/1879.

Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in Schleswig-Holstein seit

1945. In den zurückliegenden Jahren haben sich mehrere historische Arbeiten mit der schleswig-holsteinischen Justiz und deren Wirken bei der strafrechtlichen Aufarbeitung des NS-Unrechts befasst. Godau-Schüttke zeigte die starke NS-Belastung vieler im nördlichsten Bundesland in der Nachkriegszeit amtierender Richter und Staatsan-

Tabelle: Ermittlungsverfahren, Anklagen und rechtskräftige Urteile wegen NS-Verbrechen in Schleswig-Holstein 1945-1955

	Verfahren	Anklagen	Verurteilungen	Freisprüche	Einstellungen im Urteil
1945	12	4	0	0	0
1946	44	7	0	4	0
1947	166	82	22	21	0
1948	209	117	39	39	4
1949	205	211	47	56	14
1950	84	34	15	19	44
1951	28	1	1	2	2
1952	14	0	6	0	1
1953	8	1	0	0	0
1954	9	1	2	1	0
1955	8	1	0	0	1
1945-1955	787	459	132	142	66

wälte und machte vor allem diese dafür verantwortlich, dass NS-Verbrecher wie der medizinische Obergutachter der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Aktion T 4 Werner Heyde (alias Fritz Sawade) dort in den 1950er Jahren nicht verfolgt wurden.¹¹ Mandy Jakobczyk hat 2003 eine erste Bilanz der strafrechtlichen Verfolgung von NS-Verbrechen in Schleswig-Holstein gezogen und deren Ergebnisse als unzureichend bezeichnet.¹² Allerdings beruhen ihre Ergebnisse auf einer sehr schmalen und bezüglich der absoluten Zahlen nicht zuverlässigen Quellenbasis. Da sich aufgrund jüngerer Forschungen die Ausgangsbasis für quantifizierende Untersuchungen erheblich verbessert hat, soll im Folgenden in aller Kürze eine neue Bilanz der Jahre 1945 bis 1955, dem Jahr, in dem das Ermittlungsverfahren gegen Carl Clauberg eröffnet wurde, vorgelegt werden.

In dieser Periode leiteten schleswig-holsteinische Staatsanwaltschaften insgesamt 787 Ermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen ein und klagten 459 der in diesen Verfahren beschuldigten Personen an. Vorwiegend aufgrund der Amnestie vom 31.12.1949 erging nur gegen 340 dieser Angeklagten ein rechtskräftiges Urteil: 132 wurden verurteilt, 142 freigesprochen und gegen 66 verfügten die Richter per Urteil eine Einstellung des Verfahrens.

Auch die neuen Zahlen bestätigen im Wesentlichen die Trends für den zeitlichen Ablauf, die bereits Jakobczyk aufgezeigt hat. Der Höhepunkt der Ermittlungs- wie auch der Gerichtstätigkeit lag eindeutig in den Jahren 1948/49. Auf diese beiden Jahre entfallen gut die Hälfte der in der Zeit von 1945 bis 1955 eingeleiteten Verfahren und jeweils etwa zwei Drittel der Anklagen, Verurteilungen und Freisprüche. Seit 1950 nahm dann sowohl die Zahl der neu eingeleiteten Verfahren wie auch der Anklagen und Urteile stark ab. Ein Tiefpunkt war bereits 1953 erreicht, als nurmehr acht Verfahren eröffnet wurden, eine Person angeklagt und niemand mehr rechtskräftig verurteilt wurde. Es verwundert deshalb nicht, dass im April dieses Jahres ein Vertreter des schleswig-holsteinischen Justizministeriums auf eine Anfrage aus Bonn antwortete, es sei kaum damit zu rechnen, dass noch eine größere Zahl derartiger Verfahren anfallen werde.¹³ Diese Ansicht sollte sich in den darauffolgenden Jahren 1954/55 weitgehend bestätigen, bei unvermindert geringer Ermittlungstätigkeit wurden aber immerhin wieder insgesamt vier Personen gerichtlich abgeurteilt.

Dieser zeitliche Ablauf entsprach in seinen Grundtendenzen der Entwicklung im gesamten Bundesgebiet, allerdings fiel der Rückgang in den frühen 1950er Jahren prozentual gesehen in Schleswig-Holstein deutlich stärker aus. Auch andere Zahlen deuten auf eine vergleichsweise geringe Ahndungsbereitschaft der schleswig-holsteinischen Justiz in dieser Zeit hin. Die Verurteilungsquote, also der Anteil der Verurteilungen an den rechtskräftigen Urteilen, lag in Schleswig-Holstein in den Jahren 1945 bis 1955 bei 39 Prozent gegenüber einem Bundesschnitt von 47 Prozent. Und die Zahl der in diesen Jahren angeklagten Personen pro Einwohner war in Schleswig-Holstein mit 17,7 je 100 000 die geringste aller Bundesländer.¹⁴

11 Vgl. Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Ich habe nur dem Recht gedient. Die „Renazifizierung“ der schleswig-holsteinischen Justiz nach 1945, Baden-Baden 1993, und ders., Die Heyde-Sawade-Affäre. Wie Juristen und Mediziner den NS-Euthanasieprofessor Heyde nach 1945 deckten und straflos blieben, Baden-Baden 1998.

12 Vgl. Mandy Jakobczyk: „Das Verfahren ist einzustellen.“ Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Schleswig-Holstein bis 1965, in: Demokratische Geschichte 15 (2003), S. 239-290.

13 Vgl. Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, München, Die Verfolgung von NS-Verbrechen durch deutsche Justizbehörden seit 1945. Datenbank aller Strafverfahren und Inventar der Verfahrensakten, bearbeitet im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin von Andreas Eichmüller und Edith Raim, Andreas Eichmüller. Alle in diesem Abschnitt genannten Zahlen beruhen auf einer Auswertung dieser Datenbank. Im Gegensatz zu Jakobczyk wurden dieser Datenbank nicht nur die Berichte der Staatsanwaltschaften über bislang geführte NS-Verfahren von 1965 zugrunde gelegt, sondern darüber hinaus die in den Archiven überlieferten Verfahrensakten selbst und darüber hinaus noch zahlreiche weitere Quellen. Dabei zeigte sich, dass die Berichte von 1965 unvollständig und teilweise auch fehlerhaft waren; vgl. Andreas Eichmüller, Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen durch westdeutsche Justizbehörden seit 1945 – Eine Zahlenbilanz, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 56 (2008), S. 621-640, bes. 622ff.

Die Strafverfolgung in dieser Zeit war geprägt von der Ahndung lokaler Verbrechen. Der Holocaust in Osteuropa war hingegen nur selten Gegenstand, was bis 1950 auch damit zu tun hatte, dass derartige Verbrechen in die ausschließliche Zuständigkeit der Besatzungsmacht fielen und deshalb für eine Verfolgung durch deutsche Gerichte zumindest deren Genehmigung erforderlich war. Immerhin sind aber an die 30 diesbezügliche Ermittlungsverfahren festzustellen. In den meisten davon blieben aber die Tatvorwürfe eher diffus und unbestimmt, die Beschuldigten leugneten und Zeugen waren mit dem damals vielfach noch wenig ausgebauten Ermittlungsapparat nicht zu finden. Zwei Fälle kamen vor Gericht: Die Erschießung von mehreren Personen in einem als Durchgangslager für Juden aus dem Ghetto Lodz genutzten Gebäude beim Bahnhof Radegast (poln. Radogoszcz) durch den stellvertretenden Lagerführer sowie die Misshandlung von Juden im Ghetto Kaunas (Kowno) durch einen Werkstättenleiter.¹⁵

Ein Ermittlungsverfahren beschäftigte sich mit Verbrechen im KZ Auschwitz. Einem ehemaligen Wachmann wurde 1950 vorgeworfen, dort Häftlinge schwer misshandelt zu haben. Der Ausgang war für die damalige Zeit symptomatisch. Es war nur ein Tatzeugen vorhanden. Da der Beschuldigte leugnete, stand Aussage gegen Aussage. Weitere Ermittlungen erschienen der Staatsanwaltschaft Kiel zu beschwerlich und aussichtslos. Deshalb stellte sie das Verfahren mangels hinreichender Beweise ein.¹⁶

Das Ermittlungsverfahren gegen Carl Clauberg. Im Fall Clauberg war die Beweislage von Anfang an deutlich besser. Seine Menschenversuche waren bereits in einschlägigen Büchern geschildert und ein zeitgenössischer Schriftwechsel dazu als Beweismaterial im Nürnberger Ärzteprozess eingebracht worden¹⁷. Der Fall erregte darüber hinaus von Anfang an national wie auch international ein starkes mediales Echo.¹⁸ Am 28. Oktober 1955 veröffentlichte Kurt R. Grossmann in der in New York erscheinenden deutschsprachigen jüdischen Zeitung „Aufbau“ unter dem Titel „Ein Verbrecher an der Menschlichkeit kehrt heim“ einen längeren Artikel über den Arzt, in dem er unter anderem aus einem in den Nürnberger Dokumenten enthaltenen Brief Claubergs an Himmler zitierte und auch ein Opfer des Arztes zu Wort kommen ließ.

In gewisser Hinsicht war der Fall auch ein Weckruf für die Opferverbände in Sachen Verfolgung von NS-Verbrechen. Nach dem Schreiben des Zentralrats der Juden gingen bei verschiedenen Stellen auch noch Anzeigen des Bundes der Verfolgten des Naziregimes (BVN), der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), des Jüdischen Weltkongresses, des Schweizerischen Jüdischen Gemeindebundes und Anfang November 1955 auch des im Jahr davor gegründeten Internationalen Auschwitz-Komitees (IAK) ein. Das IAK war als Dachorganisation von Länderkomitees angelegt. Es verstand sich als Interessenvertretung der Auschwitz-Überlebenden und sah seine vorrangigen Ziele in der Erinnerung an die in diesem Lager

14 Vgl. Bundesarchiv Koblenz (BAK), B141/25660, Schreiben vom 25.4.1953.

15 Zahlen für die Wohnbevölkerung nach der Volkszählung von 1950, vgl., Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 1953, Stuttgart-Köln 1953, S. 31; der große Abstand zum Bundeschnitt, der bei 31,0 lag, erklärt sich dabei allerdings auch durch die agrarische Prägung und den niedrigen jüdischen Bevölkerungsanteil in Schleswig-Holstein am Beginn der NS-Zeit. Denn die Strafverfolgung von NS-Verbrechen war in der Zeit von 1945-1955 geprägt von der Verfolgung der Ausschreitungen beim Novemberpogrom 1938 und den Verbrechen an politischen Gegnern vor allem aus den Reihen der Arbeiterbewegung in der Zeit kurz nach der Machtübernahme 1933.

16 Beide Fälle kamen beim Landgericht Kiel zur Verhandlung, beide Male lautete die Strafe zwei Jahre Zuchthaus, im ersten Fall, weil das Gericht nicht auf Mord, sondern nur auf versuchten Totschlag erkannte, vgl. LAS, Abt. 352.3, Nr. 1712f. (2 Ks 5/48) und 2694 (2 Ks 2/50).

17 Vgl. ebd., Nr. 899 (2 Js 7/50).

18 Vgl. Alexander Mitscherlich/Fred Mielke (Hg.), Wissenschaft ohne Menschlichkeit: Medizinische und Eugenische Irrwege unter Diktatur, Bürokratie und Krieg, Heidelberg 1949, S. 238 ff., François Bayle, Croix gammée contre caducée. Expérience humaine en Allemagne pendant la deuxième guerre mondiale, Neustadt 1950, S. 687ff.; Eugen Kogon, Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, München 1974 (zuerst 1946), S.206f.

begangenen Verbrechen und in deren strafrechtlicher Verfolgung¹⁹. Der in Wien residierende Generalsekretär des IAK Hermann Langbein bot deshalb den Kieler Ermittlern an, bei der Beschaffung von Zeugenaussagen und Beweismitteln behilflich zu sein.²⁰

Die Staatsanwaltschaft in Kiel leitete Ende Oktober nach Erhalt der ersten Anzeige umgehend ein Strafverfahren gegen Clauberg ein und fragte den Zentralrat der Juden nach dem dort vorhandenen Beweismaterial. Dieser wies in seiner Antwort zunächst auf die einschlägigen Bücher von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke sowie von François Bayle hin und er übermittelte eine von ihm veranlasste richterliche Zeugenaussage einer Frau aus den USA, die gerade im Zuge eines Entschädigungsantrages wegen ihrer Zwangssterilisation in Düsseldorf weilte. Die Zeugin bestätigte darin, dass Clauberg an ihr Sterilisierungsexperimente vorgenommen hatte.

Am 19. November wurde Clauberg dann in der Chirurgischen Klinik in Kiel, wo er sich wegen eines Leistenbruchs als Patient aufhielt, ein erstes Mal von einem Staatsanwalt vernommen. Clauberg räumte dabei zwar ein, Einspritzungen selbst vorgenommen und veranlasst zu haben, stellte diese Versuche aber als weitgehend harmlos dar und stilisierte sich selbst zu einem Retter der von ihm missbrauchten Frauen, die er vor der Vergasung bewahrt habe. Die von ihm geschaffene Einrichtung habe deshalb als ein „Lebensrettungs-Institut“ gegolten, behauptete er, und weibliche Häftlinge hätten sich geradezu bemüht, dort hinzukommen.

Nachdem bekannt wurde, dass seine Entlassung aus dem Krankenhaus bevorstand und er mittels einer Stellenanzeige in einer Kieler Tageszeitung eine Hilfskraft zwecks Eröffnung einer eigenen Praxis suchte, erwirkte die Staatsanwaltschaft am 21. November 1955 einen Haftbefehl wegen des Verdachts der schweren Körperverletzung und der Körperverletzung im Amt. Am selben Tag teilte der Zentralrat der Staatsanwaltschaft die Adressen von fünf weiteren Zeuginnen in Köln und Berlin mit, um deren Vernehmung anschließend die örtliche Kriminalpolizei gebeten wurde. Darüber hinaus meldeten sich aus eigener Initiative Zeuginnen bei der Staatsanwaltschaft. Dass sich die Ermittlungsbehörde mit der Verhaftung doch recht lange Zeit gelassen hatte, hatte wahrscheinlich auch mit dem Wunsch der Bundesregierung zu tun, die Sicherheitsorgane sollten selbst bei belasteten Heimkehrern aus menschlichen wie auch aus politischen Gründen zumindest für eine gewisse Zeit von einer Festnahme absehen.²¹

Vor weiteren Ermittlungen sah sich die Staatsanwaltschaft aber zunächst veranlasst, die Frage der Zurechnungsfähigkeit Claubergs zu klären. Dieser hatte nämlich in mehreren Briefen seine Frau, und seine ehemalige Geliebte sowie diesen nahestehende Personen mit dem Tod bedroht. Die Staatsanwaltschaft nahm diese Drohungen durchaus ernst, da bekannt war, dass Clauberg in den 1920er Jahren einmal einen Mann in angeblicher Notwehr erschossen hatte und seine Mutter in der damaligen Zeit versucht hatte, ihren Ehemann umzubringen, eine Tat, für die ihr damals eine verminderte Zurech-

19 Vgl. etwa FAZ vom 24.10.55 („Jüdischer Weltkongress beantragt Verfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit“); SZ vom 27.10.55 („Strafanzeige gegen KZ-Arzt Clauberg“) und vom 29./30.10.55 („Die Auschwitz Experimente des ‘Professors’ Clauberg“); Schaffhauser Nachrichten vom 24.10.55 („Heimkehrer’ Clauberg“); Neue Zürcher Zeitung vom 25.11.55 („Strafverfolgung gegen den Kriegsverbrecher Clauberg“); The Times vom 24.11.55 („Auschwitz Doctor Arrested“); New York Times 18.10.55 („Nazi Camp Doctor Back In Germany“).

20 Vgl. Katharina Stengel, Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt/Main 2012, S. 143ff., zum Fall Clauberg S. 160ff.

21 Vgl. Landesarchiv Schleswig, Abt. 352.3, Nr. 16433, Schreiben vom 7.11.55; zum weiteren Verlauf des Strafverfahrens Kiel 2 Js 3484/55 gegen Clauberg vgl. ebd., Nr. 16433-16447; Renate Dopheide, Clauberg – ein Kieler Arzt. Massensterilisationen in Auschwitz und die Geschichte eines Prozesses, in: Sabine Kock (Hg.), „Ich habe mir Deutschland vom Leibe zu halten versucht“. Frauen im Nationalsozialismus und der Umgang „nachgeborener“ Frauen mit dem Gedenken, Kiel 1998, S. 46-83, besonders S. 62ff.

nungsfähigkeit aufgrund einer Geistesstörung zuerkannt worden war. Nach der Verhaftung wurde Clauberg deshalb in das Landeskrankenhaus Neustadt zwangseingewiesen und dort mehrfach vernommen und psychiatrisch begutachtet, ehe ihm die Ärzte Ende Januar 1956 zwar eine „abnorme“ Persönlichkeit mit einer nahezu krankhaften Geltungssucht, aber auch eine volle Zurechnungsfähigkeit attestierten.²²

Im weiteren Verlauf der Ermittlungen profitierte die Kieler Staatsanwaltschaft ganz erheblich von der Hilfe durch jüdische Organisationen. Allein der Zentralrat der Juden übersandte an die hundert Adressen von Zeuginnen und einige eidesstattliche Versicherungen. Auch das IAK hatte Ende Dezember erste Zeugenaussagen übermittelt und ließ 1956 noch weitere folgen. Neben der Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden war das IAK bemüht, die Öffentlichkeit über die Verbrechen Claubergs aufzuklären. Im Januar 1956 veranstaltete die deutsche Sektion deshalb zusammen mit der VVN eine Pressekonferenz in Kiel, in der ein Opfer, die Französin Irène Feine, über ihre Erlebnisse berichtete. In einer einstimmig verabschiedeten Entschließung forderten die Anwesenden die Staatsanwaltschaft auf, alles zu tun, „damit die Verbrechen Claubergs ihre Sühne finden“.²³ Kritik wurde dabei an der schleswig-holsteinischen Landesregierung laut, weil diese bislang nicht zum Fall Stellung genommen hatte. Im Februar 1956 schrieb Langbein dann auch an das Bundesjustizministerium und forderte Gerechtigkeit für die Opfer von Claubergs in vielen Fällen tödlichen Menschenversuchen. Er wies darauf hin, dass das IAK die Ermittlungsbehörden in diesem Fall bereits seit November mit einschlägigem Dokumentenmaterial und mit Zeugenaussagen unterstützt habe und auch weiterhin bereit sei, bei der Feststellung der Wahrheit mit allen Kräften zu helfen.²⁴

Das anhaltende Medieninteresse veranlasste die Staatsanwaltschaft, ebenfalls an die Öffentlichkeit zu gehen. In einer Pressekonferenz Anfang Februar bezeichnete der Kieler Oberstaatsanwalt W. Rosga den kommenden Clauberg-Prozess als den „größten Prozeß der Nachkriegszeit, der eine politische, internationale Tiefenwirkung schweren Ausmaßes haben“ werde.²⁵ Er betonte, dass in seiner Behörde ein Sonderdezernent eingesetzt worden sei, der mit ihm zusammen den Fall bearbeite, und er kündigte an, dass nicht nur Zeugen aus dem Inland und dem westlichen Ausland, sondern auch aus der DDR und aus Polen vernommen werden sollten. Tatsächlich gingen die Ermittlungen zwar nun stetig, aber doch recht langsam voran. Neben den inländischen hatte man bis März 1956 lediglich zwölf Zeuginnen aus den Niederlanden vernommen, die man über die Botschaft gebeten hatte, zu einer Einvernahme ins rheinische Kleve zu kommen. Die Beschaffung und die Übersetzung des polnischen und französischen Dokumentenmaterials machte das Verfahren zeitaufwändig, ebenso die Tatsache, dass die allermeisten der Frauen, die Claubergs Versuche überlebt hatten, im Ausland lebten, in Belgien, Frankreich, Israel, Kanada, den Niederlanden und den USA. Vielfach mussten hier erst Adressen ermittelt werden, ehe dann im Mai

22 Vgl. BAK, B141/17049, Vermerk vom 23.11.1955. Nicht zuletzt fürchtete man in der aufgeladenen Stimmung bei Festnahmen in den ersten Tagen nach der Heimkehr massive Proteste; vgl. Eichmüller, Keine Generalamnestie, S. 150f.

23 Vgl. FAZ vom 2.2.56 („Clauberg voll verantwortlich“).

24 Vgl. Die Tat vom 28.1.56 („Große Protestkundgebung gegen Clauberg in Kiel“); der Vorsitzende der deutschen Sektion des IAK Curt Posener war führendes Mitglied der VVN in Hamburg.

25 Vgl. BAK, B 141/17049, Schreiben vom 17.2.56.

die Vernehmungen auf dem Weg der Rechtshilfe und über die konsularischen Vertretungen in die Wege geleitet werden konnten.²⁶

Das Medienecho des Falles blieb weiterhin beträchtlich und entbehrte nicht kritischer Töne. In der Verurteilung der Taten Claubergs und in der Forderung, diesen vor Gericht zu stellen, waren sich die allermeisten Kommentare und Presseartikel dabei einig.²⁷ Im katholischen „Rheinischen Merkur“ bezeichnete es dessen Chefredakteur Otto B. Roegele Anfang Dezember 1955 als „Schande“, dass es eines energischen Schritts des Zentralrats der Juden bedurft habe, um das Strafverfahren in Gang zu bringen und nicht bereits vorher etwa die deutsche Ärzteschaft reagiert habe. Roegele wies außerdem darauf hin, dass, auch wenn nur wenige unter den Heimkehrern schwerer Verbrechen verdächtig seien, Clauberg kein Einzelfall sei, und gerade diesem eine exemplarische Bedeutung zukomme. Deswegen sei es falsch gewesen, die Empfänge in Friedland mit so großem nationalen Pathos aufzuziehen und damit geradezu den Eindruck einer Kollektivunschuld zu erwecken.²⁸ Auch andere Zeitungen kritisierten nun den allseitigen und ganz undifferenzierten Jubel über die Heimkehrer, der einerseits übersehe, dass zumindest ein kleiner Teil von ihnen schwere Verbrechen begangen habe und andererseits ganz vergesse, warum die Männer überhaupt in sowjetische Gefangenschaft gekommen seien.²⁹

Zwei Wochen nach seinem ersten Artikel zum Fall Clauberg legte Roegele noch einmal nach. Er kritisierte einerseits die Behörden, denen die Verbrechen doch seit längerem aus den Aussagen der Opfer in den Wiedergutmachungsverfahren bekannt sein müssten, die aber trotzdem nichts Konkretes unternommen hätten, um der Täter habhaft zu werden. Besonders bemängelte der Autor dabei das Fehlen von Fahndungslisten für NS-Verbrecher. Zum Zweiten warf Roegele der deutschen Ärzteschaft vor, sich nicht sofort von Clauberg und dessen Verbrechen distanziert zu haben.³⁰ Der Deutsche Ärztenbund ließ daraufhin verlauten, er sehe keinen Anlass dem gerichtlichen Verfahren vorzugreifen, dies entspreche den Gepflogenheiten in einem Rechtsstaat. Diese Argumentation brachte die Kritik an den ärztlichen Standesorganisationen in dieser Frage jedoch nicht zum Stillstand. In Reaktion darauf schloss die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie Clauberg noch im Jahr 1956 aus. Im Februar 1957 schließlich empfahl die Ärztekammer nach einem erneuten eindringlichen Appell von ehemaligen Häftlingsärzten des KZ Auschwitz, Clauberg vorläufig die Berufsausübung zu verbieten. Ein entsprechendes Verbot erging dann im darauffolgenden Monat seitens des zuständigen schleswig-holsteinischen Innenministeriums.³¹

Eine besondere Stellung in der Berichterstattung zum Fall nahmen die Artikel und Reportagen des Journalisten Hermann Pörzgen in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ ein. Pörzgen, 1937-1941 Moskauer-Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“, war zu Kriegsende als Presseattaché bei der Deutschen Botschaft in Sofia in sowjetische Gefangenschaft geraten und selbst wie Clauberg erst im

26 Vgl. Welt der Arbeit vom 10.2.56 („Clauberg voll zurechnungsfähig“).

27 Vgl. BAK, B 141/17049, Berichte des Kieler Justizministeriums vom 9.4.56 und 5.6.56.

28 Vgl. etwa SZ vom 29./30.10.55 („Die Auschwitzer Experimente des ‘Professors’ Clauberg“), AWJ vom 28.10.55 („Ein ungeheuerliches Verbrechen“); FAZ vom 22.10.55 („Strafverfahren gegen Clauberg gefordert“); Die Zeit vom 1.12.55 („Der Fall Clauberg“), insgesamt die Sammlung der Presseartikel in LAS, Abt. 352.3, Nr. 16463, und im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, München, ZA/P, Bd. 82.

29 Vgl. Rheinischer Merkur vom 2.12.55 („Clauberg und Genossen“); Roegele war zu Beginn der 1930er Jahre Mitglied in der katholischen Jugendorganisation „Bund Neudeutschland“, die bis zu ihrem Verbot 1939 häufig mit den NS-Behörden und -Organisationen in Konflikt geraten war. Nach dem Krieg zählte Roegele zu den Mitgliedern des rechts-katholischen „Abendland“-Kreises.

30 Vgl. etwa SZ vom 29./30.10.55 (Werner Friedmann: „Wasser im deutschen Wein“); Stuttgarter Zeitung vom 2.11.55 („Der Fall Clauberg“); Die Gegenwart 10 (1955), S. 716f. („Clauberg“).

31 Vgl. Rheinischer Merkur vom 24.12.55 („Clauberg als Test“).

Oktober 1955 heimgekehrt. Anfang Dezember nahm sich Pörzgen unter der Überschrift „Experimente in Auschwitz“ erstmals des Falles an. Fraglos, schrieb er, sei der größte Teil der Heimkehrer schuldlos, andere verdienten aufgrund geringer Schuld und harter Bestrafung durch die Sowjets ebenfalls Anteilnahme, wieder anderen jedoch könne man Mitgefühl und Solidarität nicht zubilligen. Die Heimkehrer selbst hätten hier ein Interesse an klarer Scheidung. Mit dem Namen Clauberg seien „die düstersten Erinnerungen heraufbeschworen, die kein Deutscher ohne tiefste Beschämung in sich wachruft, nämlich an Auschwitz“. Selbst wenn der Zentralrat der Juden kein Verfahren beantragt hätte, so Pörzgen, bestünde ein moralisches Bedürfnis der Allgemeinheit, die Aufklärung eines solchen Falles herbeizuführen und daraus Folgerungen zu ziehen. Hier interessiere nicht nur die rein strafrechtliche Seite. Hinter dem Fall tauchten die nationalsozialistische Rassenpolitik und ihre Methoden der Massenvernichtung auf. Die Würde der Wissenschaft und das Ethos des Arztberufes verlangten, dass auch Ärzte und Hochschulen hier Stellung bezögen.³²

Bewegte sich Pörzgen in seiner Abgrenzung der wenigen wirklich Schuldigen von der Masse der Heimkehrer noch partiell in ausgetretenen Pfaden, so verließ er diese in seinen folgenden Artikeln immer weiter. Im Januar 1956 wies er darauf hin, dass die Verbrechen Claubergs bereits durch zahlreiche Dokumente und Zeugenaussagen belegt seien, und später im Jahr nahm er den Fall zum Anlass, die in Polen inzwischen errichtete KZ-Gedenkstätte in Auschwitz zu besuchen. In einer großen, mit zwei Fotos bebilderten Reportage in der Samstagsbeilage der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 30. Oktober empfahl er den Staatsanwälten und Richtern, die sich in Kiel mit dem Fall befassten, erst „Auschwitz zu sehen, ehe sie ihre Schlüsse“ zögen. Denn es sei nur schwer zu ermessen, was dort geschehen sei, wenn man nicht die „Todesatmosphäre“ kennen gelernt habe, in der sich die Verbrechen vollzogen hätten. Man brauche keine Führung und keine Inschriften, hier redeten „die Gegenstände unmissverständlich“. Sie seien die „stummen Zeugen, gegen die es keine Einwendung“ gebe.³³

Oberstaatsanwalt Rosga hatte allerdings eine Einladung des IAK zu einer Besichtigung im April 1956 dankend abgelehnt, weil, wie er – juristisch korrekt – antwortete, ein außerhalb der Hauptverhandlung gewonnener Eindruck für die Beweisführung bei Gericht nicht von Belang sei. Die Ermittlungsbehörden bemühten sich weiterhin um die Sammlung von Beweismaterial im In- und Ausland. Das IAK etwa hatte die Unterlagen polnischer Auschwitz-Prozesse zu Verfügung gestellt, die aber noch übersetzt werden mussten. Weitere Zeugen im gesamten Bundesgebiet wurden vernommen. Ab Sommer trafen dann zunehmend die Aussagen der im Ausland lebenden Zeuginnen ein und konkretisierten das Bild der Verbrechen.

Das IAK beschloss auf seiner Jahrestagung im Mai 1956, die Weltöffentlichkeit weiter über den Fall aufzuklären. Daraufhin veranstaltete es im Oktober in Hamburg eine mehrtägige Tagung zum

32 Vgl. Jürgen Peter, *Der Nürnberger Ärzteprozess im Spiegel seiner Aufarbeitung anhand der Dokumentensammlungen von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke*, Münster (2. Auflage) 1998, S. 242f.

33 FAZ vom 3.12.55 („Experimente in Auschwitz“).

Fall Clauberg mit internationalen Teilnehmern, unter anderem dem ehemaligen Untersuchungsrichter im großen polnischen Auschwitz-Prozess Jan Sehn und einigen Opferanwälten. Auch die Kieler Staatsanwälte hatten die Erteilung eines Einreisevisums für Sehn unterstützt und nutzten die Gelegenheit, ihn ausführlich zum KZ Auschwitz zu befragen.³⁴

Die Justiz war darüber hinaus bemüht, einen namhaften deutschen Gynäkologen als Sachverständigen für den Fall zu gewinnen, tat sich damit aber sehr schwer. Als dies gerüchteweise an die Öffentlichkeit drang, fragte die SPD im November Kieler Landtag, ob das Verfahren ins Stocken geraten sei. Justizminister Leverenz dementierte dies und kündigte eine baldige Anklageerhebung an.³⁵ Selbige erfolgte dann am 14. Dezember 1956. Die Staatsanwaltschaft warf Clauberg darin schwere Körperverletzung im Amt an weiblichen jüdischen Häftlingen im KZ Auschwitz in mindestens 135 Fällen vor, davon vier mit Todesfolge, weiterhin 15 Fälle von versuchter schwerer Körperverletzung ebendort und 35 Fälle von schwerer Körperverletzung an „Zigeunerinnen“ im KZ Ravensbrück.³⁶ Von Mord oder Totschlag, also entweder von einer absichtlichen Tötung der Frauen oder von der bewussten Inkaufnahme ihres Todes ging die Ermittlungsbehörde nicht aus, auch glaubte sie nicht beweisen zu können, dass einige der Frauen, wie Zeuginnen angegeben hatten, direkt nach Beendigung der Versuche nach Auschwitz-Birkenau geschickt und dort ermordet worden waren. Die Anklageschrift umfasste 137 Seiten und basierte auf den Aussagen von 108 Zeuginnen und Zeugen, von denen 67 aus dem Ausland kamen. Alle sollten zu der für Frühsommer des nächsten Jahres angekündigten Hauptverhandlung geladen werden.

Nach der Bekanntgabe der Anklage erreichte in Erwartung des baldigen Prozesses die Presseberichterstattung im In- und Ausland einen erneuten Höhepunkt; in Deutschland nahmen sich nun auch die Illustrierten des Falles an, „Stern“ und „Quick“ brachten im Januar 1957 große mehrseitige, reich bebilderte Berichte, wobei sowohl der „Stern“ als auch die auflagenstarke „Quick“ eine Linie zwischen den vier im Nürnberger Ärztoprozess zum Tod verurteilten Ärzten und Clauberg zogen. Der weit verbreiteten Kritik an den Aliierten folgend hieß es in „Quick“, diesen Vieren sei recht geschehen, jedoch seien sie „nach einem zweifelhaften Rechte“ gehenkt worden. „Aber die Welt weiß, daß ihnen nicht recht wurde. Jetzt soll ihnen recht werden“³⁷... und recht wird ihnen, wenn das Urteil von Kiel die Urteile von damals rechtfertigt³⁸...“³⁹ Ein Reporter des „Stern“ hatte Clauberg in der Untersuchungshaft besuchen können, er bezeichnete ihn nach dem Gespräch, in dem sich der Inhaftierte erneut als Wohltäter seiner Opfer geriert hatte, als „Musterbeispiel verstockter Selbstgerechtigkeit“ und als einen „der wirklichen Schuldigen“. Deutlich kamen in dem Artikel zwei Grundtopoi des bundesdeutschen Umgangs mit der NS-Vergangenheit zum Vorschein: die Abwehr einer Kollektivschuld und der Wunsch nach einem Schlussstrich. Es komme nun darauf an, meinte der Autor, dass

34 FAZ vom 20.10.56 („Auschwitz wie es heute ist“). Der Artikel habe in Kiel Aufsehen erregt, schrieb der Parlamentarisch-Politische Pressedienst am 24.10.56; all denen, die im Abstand der Jahre versucht seien, das Dritte Reich zu verharmlosen, „sollte man diesen Bericht in die Hand geben“, hieß es in der katholischen Zeitschrift Pax Christi Nr. VIII/1957, zitiert nach Freiburger Rundbrief, Nr. 37/40, Oktober 1957, S. 6; Vgl. außerdem FAZ vom 11.1.56 („Wissenschaft oder Rassenpolitik?“).

35 Vgl. BAK, B 141/17049; Stengel, Hermann Langbein, S. 179.

36 Vgl. Frankfurter Rundschau vom 26.10.56 („Clauberg-Prozeß mit Hindernissen“) und Flensburger Tageblatt vom 14.11.56 („Clauberg-Prozeß wird nicht verzögert“).

37 Vgl. LAS, Abt. 352.2, Nr. 16446; Hamburger Abendblatt vom 28.12.56 („Über 100 Zeugen im Fall Clauberg“); Kieler Nachrichten vom 28.12.56 („Clauberg-Prozeß voraussichtlich im Sommer 1957“).

38 Vgl. etwa Le Libre Belgique vom 12.1.57 („Le proces d'un tortionnaire de femmes“); Journal de Genève vom 18.1.57 („Le procès contre le stérilisateur d'Auschwitz et Ravensbrück“); Le Monde vom 15.2.57 („Au delà de l'expérimentation médicale: Le crime de Carl Clauberg“); zu den Reaktionen in Polen vgl. Rheinischer Merkur vom 8.3.57 („Die Meinung des Auslands: Polen gegen Clauberg“).

39 Quick vom 19.1.57 („In Kiel wird ihm recht“).

die deutschen Richter bewiesen, dass sie ebenso hart urteilen könnten wie die alliierten. „Denn nur, wenn die Schuldigen wirklich bestraft werden, kann der Makel, als wären wir alle an den Verbrechen beteiligt, von uns genommen werden“. Nur dann könne der Schlussstrich gezogen werden, der einmal kommen müsse.⁴⁰

Die Verteidigung Claubergs verstand es jedoch, den Prozessbeginn hinauszuschieben. Sie benannte weitere, bisher noch nicht vernommene Zeugen und beantragte die Durchführung einer gerichtlichen Voruntersuchung. Außerdem erhob sie eine Haftbeschwerde beim Oberlandesgericht. Die Staatsanwaltschaft machte gegen diese offensichtliche Taktik Einwände geltend, das Landgericht Kiel entschied jedoch im Mai, nachdem die Haftbeschwerde abgewiesen worden war, die Voruntersuchung zu eröffnen. Angesichts derartiger Verzögerungen wuchs bei den NS-Opfern die Ungeduld. Aus Ost-Berlin kam nun offene Kritik. Bruno Baum, ehemaliger Auschwitz-Häftling, Vorsitzender der SBZ-Sektion des IAK und SED-Partei-Sekretär, bezeichnete in einem Artikel in der „Berliner Zeitung“ das Verhalten der Ärztekammer als befremdlich, weil die Gynäkologen Clauberg zwar ausgeschlossen hätten, sich aber weigerten, einen Gutachter zu stellen.⁴¹ Anknüpfend an die sich seit 1955 intensivierenden ostdeutschen Kampagnen gegen prominente Vertreter der Bundesrepublik mit NS-Vergangenheit fragte Baum, ob die Ärzte wohl Angst vor den Nazis in hohen Stellungen hätten und nannte unter anderem den Namen des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt Hans Globke.⁴² Wenn es das Gericht bislang abgelehnt habe, ausländische Gynäkologen hinzuzuziehen, könne man den Verdacht nicht loswerden, dass es Kräfte gebe, die den Prozess verzögern wollten. Im Namen der Auschwitz-Überlebenden forderte Baum, dass nun innerhalb kurzer Zeit ein Prozesstermin angesetzt werde.

Die ostdeutschen Angriffe verstärkten sich noch, nachdem das Kieler Landgericht im Mai 1957 Nebenklagen von Opfern abgewiesen und sich dabei auf den Standpunkt gestellt hatte, die Clauberg darin vorgeworfenen Taten seien verjährt, da die für gefährliche oder schwere Körperverletzung geltenden Fristen bereits abgelaufen seien.⁴³ Der kürzlich begonnenen Kampagne gegen ehemalige NS-Richter in bundesdeutschen Diensten folgend wurde nun darauf hingewiesen, dass auch Kieler Richter und Staatsanwälte, darunter der für die Anklagevertretung vorgesehene Oberstaatsanwalt Paul Thamm, an Todesurteilen in der NS-Zeit beteiligt gewesen waren.⁴⁴ Auch das IAK protestierte auf einer in Frankfurt/Main abgehaltenen Versammlung Ende Mai gegen die Abweisung der Nebenkläger, unter denen sich auch der bekannte jüdische Rechtsanwalt Henry Ormond befand.⁴⁵

Unter diesen Umständen war es für die Justiz misslich, dass sie der Weltöffentlichkeit ihren Ahndungswillen in der Folge nicht unter Beweis stellen konnte, da Clauberg am 9. August 1957 in der Untersuchungshaft nach einem Schlaganfall verstarb. Damit waren nicht nur zwei Jahre aufwändiger Ermittlungsarbeit in strafrechtlicher Hinsicht hinfällig geworden, sondern auch eine Gelegenheit der öf-

40 Stern vom 19.1.57 („Der Fall Clauberg: Die Wunden werden aufgerissen“).

41 Vgl. Berliner Zeitung vom 5.2.57 („Auf der langen Bank“). Baum war 1956 von der Staatsanwaltschaft als Zeuge im Verfahren vernommen worden.

42 Globke stand als Mitverfasser des Kommentars von 1936 zu den nationalsozialistischen Nürnberger Rassegesetzen seit Anbeginn seiner Tätigkeit im Bundeskanzleramt 1949 immer wieder unter heftiger Kritik seitens der Opposition, der NS-Opfer und der SBZ; vgl. Erik Lommatzsch, Hans Globke (1898-1973). Beamter im Dritten Reich und Staatssekretär Adenauers, Frankfurt/Main 2009, S. 313ff.

43 Vgl. Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 30.5.1957 („Nebenklagen im Clauberg-Prozess wegen Verjährung abgewiesen“); FAZ 1.6.57 („Im Fall Clauberg abgelehnt“); die von der Staatsanwaltschaft angeklagten Verbrechen „im Amt“ waren hingegen nicht verjährt.

44 Vgl. etwa Der Sonntag vom 30.6.57 („Verjährt“); zu Thamm Biographie und NS-Belastung Godau-Schüttke, Ich habe nur dem Recht gedient, S. 149ff.; zur „Blutrichter“-Kampagne: Marc von Miquel, Ahnden oder amnestieren. Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004, S. 27ff.

45 Vgl. Stuttgarter Zeitung vom 3.6.57 („Auschwitz-Komitee protestiert gegen Verlauf des Clauberg-Prozesses“).

fentlichen Erörterung der Massenverbrechen in Auschwitz in einem groß angelegten, international Aufsehen erregenden Gerichtsprozess in der Bundesrepublik in der zweiten Hälfte der 50er Jahre dahin.

Eine so weitreichende Wirkung, wie sie der große Frankfurter Auschwitz-Prozess Jahre später entfalten sollte, war freilich vom Kieler Prozess kaum zu erwarten gewesen. Zwar hatte die Staatsanwaltschaft angekündigt, sie wolle im Rahmen des Prozesses das gesamte System der Unmenschlichkeit in den KZ vor Gericht stellen. Dass dies wirklich zufriedenstellend gelungen wäre, kann aber angezweifelt werden. Zu sehr waren die Ermittlungen auf Menschenversuche und den einen Angeklagten begrenzt. Das, obwohl auch andere Personen wie der Arzt Horst Schumann oder die SS-Männer Pery Broad, Oswald Kaduk und Josef Klehr von Zeugen beschuldigt wurden, Verbrechen in Auschwitz verübt zu haben. Den Rahmenbedingungen in Auschwitz und den übrigen dort begangenen Verbrechen widmete die Anklageschrift gegen Clauberg gerade einmal eine gute Seite recht allgemeiner Ausführungen.

„Die KZ-Verbrechen des Carl Clauberg bleiben ungesühnt [...]. Wir aber, die deutsche Öffentlichkeit, jeder einzelne von uns – wir sollten nicht vergessen, was von einem verbrecherischen System und seinen Handlangern – wie Clauberg – im Namen Deutschlands getan wurde“.⁴⁶ Diesen Appell veröffentlichte das Organ der Industriegewerkschaft Metall nach Claubergs Tod. Ehe sich diese Einsicht auf breiterer Front durchsetzen konnte, sollten dann allerdings doch noch einige Jahre ins Land gehen.

